

**Textliche Festsetzungen :**

In der Grünfläche „ Sportanlage mit Tennisplätzen“ sind im Rahmen der Baugrenzen bauliche Anlagen für sportliche Zwecke (Umkleidehaus, Vereinsheim) als Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BBauG und die erforderlichen Kfz. - Stellplätze zulässig.

**Hinweis :**

Der Planbereich befindet sich unter dem Einfluß von Fluorimmissionen. Es wird empfohlen, in den Dauerkleingärten gegen Fluorimmissionen widerstandsfähige Gehölze und sonstige Pflanzen anzubauen.

**Kennzeichnung :**

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.